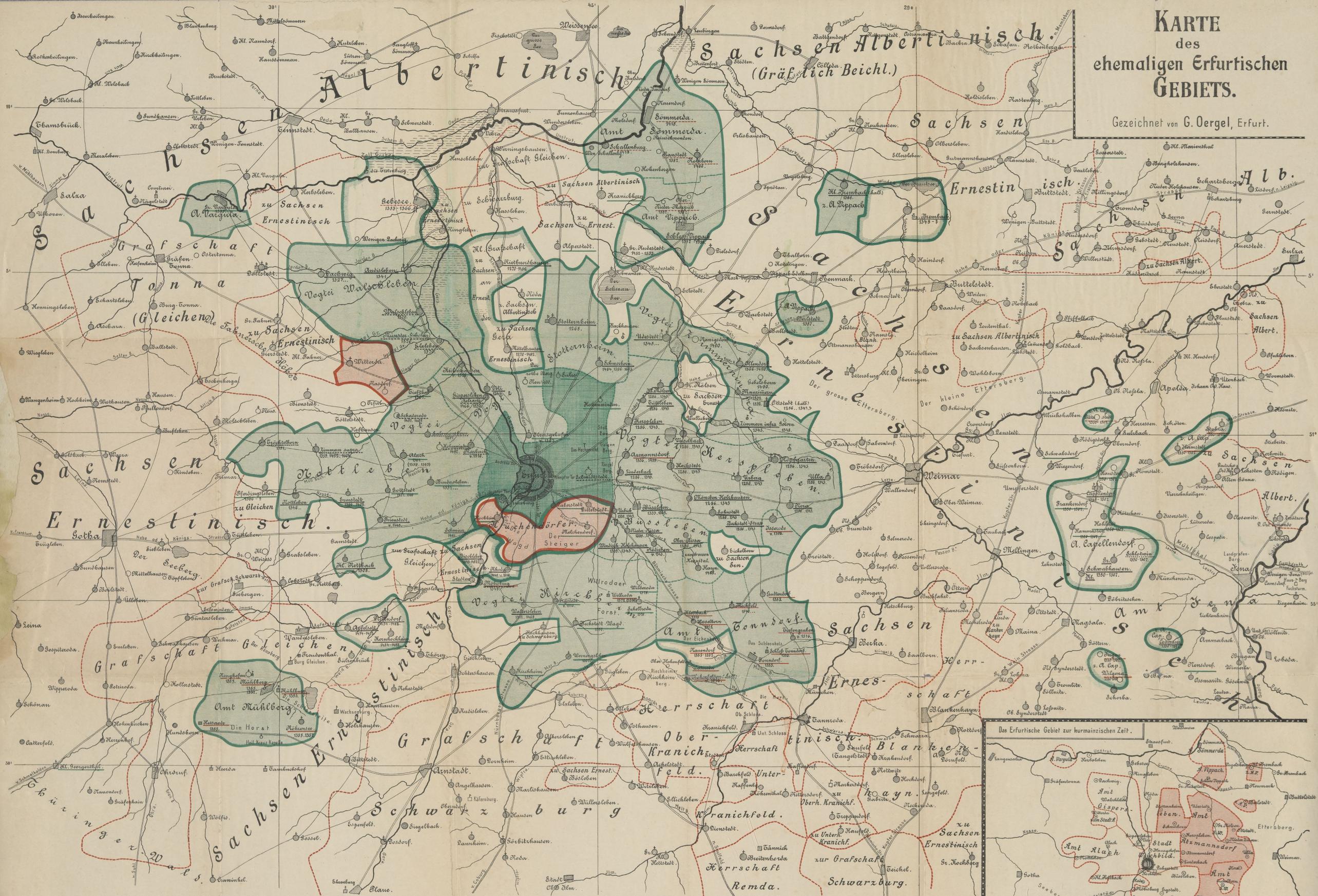


KARTE des ehemaligen Erfurtischen GEBIETS.

Gezeichnet von G. Oergel, Erfurt.



Erklärung der Zeichen.

Die Zahlen unter den Ortsnamen geben das Jahr der Erwerbung an.
 Bei zeitweiligem Besitz geben die Zahlen die Zeitdauer desselben an.
 Die Zeichen unter den Ortsnamen geben die Lehnverhältnisse an:
 Die schwarz unterstrichenen Orte sind Thüringisch-sächsische Lehen.
 Die doppelt schwarz unterstrichenen Orte sind Reichslehen.
 Die schwarz punktierten Orte sind Lehen von Grafen und Herren.

Grün bedecktes Land ist dauernder Besitz der Stadt Erfurt.
 Grün umrandertes Land ist zeitweiliger Besitz der Stadt Erfurt.
 Rot bedecktes Land ist Kurmainzisches Gebiet.

● Dorf. ● Dorf mit Kirche. □ Schloss oder Burg.
 ■ Gutshof ■ Vorwerk. ■ Kloster. ■ Wartturm.
 Zerstörte Orte sind bloß umrandert z. B. ○ ○

Die rot unterstrichenen Orte sind Kurmainzische Lehen.
 Die rot punktierten Orte sind Lehen anderer geistlicher Körperschaften.
 Die grün unterstrichenen Orte sind freies Eigentum der Stadt Erfurt.

Ausserhalb des Erfurter Gebiets bedeutet der grüne Strich unter dem Ortsnamen, dass hier die Stadt Besitzum hatte.

